

# Soforthilfeprogramm Natur, Umwelt, BNE, Tierparks des Landes Schleswig-Holstein



Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für die im Rahmen der Corona-Krise im Frühjahr 2020 besonders von Einnahmeausfällen betroffenen Einrichtungen in den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes, der nachhaltigen Entwicklung sowie Tierparks beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein.

Antragstellende Einrichtung

Antragsberechtigt sind gemeinnützige und gemeinwohlorientierte natürliche und juristische Personen mit Sitz in Schleswig-Holstein, die Träger einer Einrichtung insbesondere in folgenden Bereichen sind:

- Natur- und Umweltschutz: gem. § 40 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzverbände sowie Vereine und Verbände, sofern sie gem. ihrer Satzung überwiegend und nicht nur vorübergehend die Ziele des Natur- und Umweltschutzes fördern

- Akteure, die als Bildungspartner für Nachhaltigkeit, Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit oder Bildungszentrum für Nachhaltigkeit im Rahmen der NUN-Zertifizierung („Norddeutsch und Nachhaltig“) zertifiziert sind.
- gem. Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos (EU-Zoorichtlinie – Abl. L 94 vom 9.4.1999, S. 24-26) zertifizierte Tierparks

|   |  |
|---|--|
| Einrichtung                                 |  |
| Nachname, Vorname<br>antragstellende Person |  |
| Funktion der antragstellenden<br>Person     |  |
| Rechtsform                                  |  |
| SteuerNr                                    |  |
| Zuständiges Finanzamt                       |  |

|                |  |
|----------------|--|
| Straße         |  |
| PLZ/ Ort       |  |
| Telefon        |  |
| E-Mail-Adresse |  |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Bankverbindung der Einrichtung |  |
| IBAN                           |  |
| Kreditinstitut                 |  |

|  |  |
|--|--|
| Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung  |  |
| Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalent (VZÄ) umrechnen. Ein VZÄ entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Auszubildende sollen eingerechnet werden. |  |

Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsgap für drei Monate ab dem Monat der Antragstellung.

Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Mai 2020 zu stellen.

Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Lage gewährt, die durch die Einschränkungen seit Beginn der Corona-Pandemie ab dem 11. März 2020 entstanden ist.

Eine existenzgefährdende Lage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem Sach- und Finanzaufwand (beispielsweise Personalkosten, gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen.

Es muss dargestellt werden, dass der Liquiditätsengpass die Höhe der verfügbaren liquiden Mittel übersteigt.

Grund für die existenzgefährdende Lage aufgrund der Corona-Pandemie (kurze Erläuterung):

|  |   |
|--|---|
| Summe der laufenden Belastungen , z.B. Personalkosten, Mieten etc.   | € |
| Summe der erwarteten Einnahmen incl. Soforthilfen des Bundes und des Landes, Zuwendungen des Landes, der Kommunen und Dritter, Spenden                   | € |
| verfügbare liquide Mittel, insbesondere Bargeld- bzw. Kassenbestände und Bankguthaben sowie börsengängige Wertpapiere, Schecks und diskontfähige Wechsel | € |
| Erwarteter Liquiditätsengpass<br>(verfügbare liquide Mittel wurden berücksichtigt)   | € |
| <b>Beantragte Summe als Soforthilfe</b><br>darf max. die Höhe des Liquiditätsengpasses betragen  | € |

Kurze Erläuterung zu bereits getätigten Einsparungen:

|  |   |
|--|---|
|  | € |
|--|---|

- Ich erkläre, dass ich alle zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, insbesondere aus Corona-Soforthilfeprogrammen des Bundes und des Landes und zu beantragende Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Erstattungsleistungen für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, Versicherungsleistungen, sonstige zivilrechtliche Ansprüche sowie Kurzarbeitergeld bereits so weit wie möglich in Anspruch genommen habe. Die entsprechend gewährten beziehungsweise zu gewährenden Mittel sind angegeben und eingerechnet.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
- Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- Einer etwaigen Überprüfung durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Landes Schleswig-Holstein oder durch seine Beauftragten stimme ich zu. Das Gleiche gilt für etwaige Überprüfungen durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder seine Beauftragten.
- Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) zur Folge haben können.
- Ich erkläre, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten meiner Einrichtung im direkten Zusammenhang mit der Ausrufung der Corona-Pandemie am 11.03.2020 stehen und nur die dadurch verursachten Einnahmeausfälle zu existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage geführt haben.
- Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Lage beziehungsweise Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.

- Hinweise zum Datenschutz: Ich erkläre, dass die dem Antrag beigefügten beziehungsweise im Downloadbereich zum Hilfeprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Rechten zur Kenntnis genommen wurden.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten entsprechend des Anhang III der VO (EU) Nr. 651/2014 veröffentlicht werden, falls dies erforderlich sein sollte.
- Ich erkläre, dass ich die gewährten Hilfen in meiner Jahresrechnung ausweise. Mir ist bewusst, dass zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert werden können.
- Ich versichere, dass alle Angaben und Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Anlagen:

Vereinssatzung

Auszug aus Vereinsregister/Handelsregister

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus, drucken ihn aus, unterschreiben Sie ihn und schicken Sie ihn als Scan ausschließlich als E-Mail-Anhang oder per Post an das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung ([soforthilfe@melund.landsh.de](mailto:soforthilfe@melund.landsh.de)).